

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 82.

Mittwoch den 13. Oktober

1845

Amtliches.

Neuenbürg. (An die gemeinschaftlichen Aemter.) Seine Königliche Majestät haben bei den trüben Ausichten, welche die Kartoffelkrankheit, sowie der geringe Ertrag der Ernte überhaupt gewähren, befohlen, daß, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, später, wenn die Theuerung steigen sollte, den ärmeren und arbeitsunfähigen Ortsangehörigen ihren Unterhalt möglichst wohlfeil zu verschaffen, in denjenigen Gemeinden, in welchen es nöthig erscheint, nicht nur angemessene zu den dermalen noch bestehenden billigeren Preisen aufzukaufende Kartoffel-Vorräthe angelegt, sondern auch Suppenanstalten eingeführt werden. Dem erhaltenen höchsten Auftrag gemäs ergeht daher an die gemeinschaftlichen Aemter die Aufforderung, für den Aufkauf von KartoffelVorräthen und die Einführung von Suppenanstalten in den ärmeren Gemeinden auf Kosten der Gemeindefassen Sorge zu tragen, unfehlbar aber bis nächsten Votentag hieher zu berichten:

- 1) ob und in welchen Gemeinden des Bezirks und warum eine derartige besondere Fürsorge nöthig erscheint,
- 2) was in dieser Beziehung von Seiten der betreffenden Gemeinden selbst geschehen ist, und noch geschehen wird,
- 3) was noch weiter geschehen müßte, um den wohlwollenden Absichten Seiner Königlichen Majestät vollständig zu entsprechen.

Den 11. Oktober 1845.

R. Gem. Oberamt.
Leypold. für den beurlaubten Dekan
Bisar Baumaärtner.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher erhalten hiemit in Folge MinisterialVerfügung vom 13. d. M. den Auftrag, die von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Nro. 249 und 266, sowie neuerlich in Nro. 280 des Schwäbischen Merkurs bekannt gemachten Belehrungen in Betreff der Kartoffelkrankheit ihren OrtsAngehörigen sogleich bekannt zu machen; und ihnen die Beobachtung dieser Vorschriften dringend zu empfehlen.

Am 14. Oktober 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Da höhern Orts Notizen über den Ertrag der Kartoffeln verlangt werden, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, sobald die Einheimung der Kartoffeln erfolgt, hieher möglichst genau den Ertrag der Kartoffeln nach Sri. anzuzeigen, wobei zwischen der Erndte an gesunden, für den Genuß der Menschen brauchbaren von angesteckten aber zur Viehfütterung oder technischer Verwendung diensamen und an ganz unbrauchbaren Kartoffeln zu unterscheiden ist. Zugleich wird den Ortsvorstehern aufgegeben, im Fall auffallend große Aufkäufe von Getreide und Kartoffeln zur Ausfuhr oder zur Speculation, stattfinden sollten, sogleich hieher Anzeige zu machen, überhaupt aber alle Vorkommnisse und Erfahrungen über diesen Gegenstand einzuberichten.

Am 14. Oktober 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einer Mittheilung des R. Oberamts Calw ist das Ausfahren aus der Wasserstube oberhalb der Rehmühle mit einzelnen Gestören, so lange die Mahlmühle im Gange ist, bei Strafe verboten. Die Ortsvorsteher haben die in ihren Gemeinden befindlichen Flößer hievon sozgleich in Kenntniß zu setzen.

Am 11. Oktober 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Da es schon vorgekommen sein soll, daß Gemeindevahlen von den Gemeindebehörden an Sonntagen vorgenommen werden, dieß aber, als den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsfeier zuwider, nicht gestattet werden kann, so werden die Ortsvorsteher hierauf zu ihrer Nachachtung aufmerksam gemacht.

Neuenbürg, den 13. Oktober 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach und Herrenalb.

In nachbenannten Staatswaldungen kommen zum AufstreichsVerkaufe:

Revier Calmbach.

Dienstag den 21. Oktober

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Jägerhäuschen bei Wilddbad, von wo aus man sich bei guter Witterung in den Schlag begiebt:

Im Eiberg; Abtheilung Rennbachhalde.

EichenNuzholz 7'—16' lang . 6 Stämme.
tanneles Langholz von 20' bis

65' Länge 508 "

dto. Säglöße 16' und 17' lang 257 Stück.

Klafterholz: ½ Klafter eichene Scheiter; 38¼ Klafter eichene Prügel; 4½ Klafter buchene gewöhnliche Prügel; 49¼ Klafter Nadelholz gewöhnliche Prügel; 1 Klafter tannene Rinden; ¼ Klafter buchenes Abfallholz; 39¼ Klafter ReifachPrügel.

Im Meistern: Scheidholz.

Eichen Nuzholz 12'—16' lang 5 Stämme.

TannenLangholz 25'—65'lang 56 "

dto. Klozholz 16' und 17' lang 58 "

Klafterholz: ¼ Klafter eichene Scheiter; 12¼

Klafter eichene Prügel; 8¼ Klafter buchene gewöhnliche Prügel; 28¼ Klafter Nadelholz gewöhnliche Prügel; 1 Klafter buchen Abfallholz; 21 Klafter Reifsprügel.

Die Verkaufslöße werden Montag den 20. Oktober denjenigen Kaufsliebhabern vorgezeigt, welche sich früh 9 Uhr bei dem Jägerhäuschen in Wilddbad einfinden.

Revier Herrenalb.

Donnerstag den 23. Oktober

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Herrenalb:

Scheidholz aus dem Herrenalber Brentenwald.

TannenLangholz von 20' bis

64' Länge 36 Stämme.

dto. Klozholz 16' lang 13 Stück.

Klafterholz: 1¼ Klafter buchene Scheiter,

6 Klafter tannene Scheiter.

Zum Vorzeigen dieses Holzes wird ein Hutsdiener am Verkaufstage früh 8 Uhr bei der Försterwohnung in Herrenalb parat seyn.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 13. Oktober 1845.

R. Forstamt.

für den beurlaubten Oberförster:
Niegel, prov. Ass.

Forstamt Altensteig.

Holzverkauf.

Im Revier Enzklösterle kommen am

Samstag den 18. d. M.

nachstehende Holzquantitäten wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

im Dietersberg A.,

11 Langholzstämmen und 3 Säglöße,

im Dietersberg B.,

23 Langholzstämmen und 6 Säglöße;

im Dietersberg C.,

29 Langholzstämmen und 48 Säglöße, und

im Hirschkopf B.,

7 Langholzstämmen und 13 Säglöße.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr in Enzklösterlen statt, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Altensteig den 10. Oktober 1845.

R. Forstamt.
v. Seutter.

H ö f e n.

H o l z V e r k a u f.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am
Donnerstag den 16. d. M.

Vormittags 9 Uhr,

327 Säglöße, 16' lang,

150 Stämme Langholz,

130 Klafter tannene Scheiter

auf hiesigem Rathaus im Aufstreich verkauft
werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 10. Oktober 1845.

Gemeinderath.

(Nach dem Schwäbischen Merkur Nro. 280.)

St u t t g a r t.

**Weitere Mittheilungen und
Rathschläge über die Herbstfäule der
Kartoffeln.**

Während wir in unserer Bekanntmachung vom 28. Sept. (Schwäb. Merk. Nro. 266) uns der Hoffnung hingaben, daß die Kartoffelkrankheit bei der damals eingetretenen trockenen Witterung nur noch geringe Fortschritte machen werde, ist bei der seitdem wieder eingetretenen veränderlichen Witterung die Krankheit noch weiter hervorgetreten und zwar besonders in Gegenden, wo sie früher noch nicht wahrgenommen worden war. Namentlich gilt dies von Oberschwaben, wo sie nach verschiedenen Berichten und besonders nach einem so eben erstatteten Reiseberichte des Direktors v. Pabst in Hohenheim fast allgemein und nicht selten in sehr bedeutendem Grade verbreitet ist. Dieser Bericht bestätigt die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß die in die Keller gebrachten oder sonst in größeren Haufen zusammengeschütteten, theilweise und ohne nähere Untersuchung nur unscheinbar ergriffenen Kartoffeln bald in starke Fäulniß übergehen, wenn nicht mit großer Sorgfalt eingeschritten wird. Da es sich zugleich herausstellt, daß viele Landleute über die ihnen drohende Gefahr, einen großen Theil ihrer Kartoffeln zu verlieren, nicht aufgeklärt, noch über die anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln genügend belehrt sind, so ermangeln wir nicht, hier folgend, und wenn schon theilweise in Wiederholung der früher veröffentlichten Bemerkungen, anzugeben, was nach den bis jetzt vorliegenden glaubwürdigsten Erfahrungen und Gutachten im gegenwärtigen Augenblicke zu thun sey. 1) Sobald das Wetter nur einigermaßen günstig ist, beeile man sich, die Kartoffeln auszuthun. 2) Beim Austhun und auch nachher ist der nasse Boden von den Kartoffeln möglichst abzureiben, und die leicht zu erkennenden kranken

Kartoffeln sind von den gesund erscheinenden abzusondern. 3) Alle Kartoffeln, auch die gesund erscheinenden, müssen in bedeckte luftige, trockene Räume, nur 1 bis 1½ Schuh hoch aufgeschüttet und die etwa schon in den Keller gebrachten müssen rasch wieder herausgenommen und wie eben und weiter angegeben, behandelt werden. 4) Was man von den angegriffenen aber noch nicht übelriechenden und noch nicht ganz naschfaulen Kartoffeln kochen oder dämpfen und mit einer stärkeren Salzzugabe den Schweinen und dem Rindvieh verfüttern kann, darf — vorausgesetzt, daß nicht übermäßig gefüttert und dem Rindvieh auch gesundes Heu gereicht wird — nach bis jetzt vorliegenden Erfahrungen auf diese Weise unbedenklich geschehen, sowie auch auf das schon empfohlene Einmachen gekochter zerkleinerter Kartoffeln mit Salz in Ständen nochmals aufmerksam gemacht wird; desgleichen auf das Trocknen bei höherer Wärme, wo irgend Gelegenheiten dazu benützt werden können. 5) Die theils zum späteren Verbruche, theils zur Saat aufzubewahrenden Kartoffeln, also bei den meisten Landleuten der Haupttheil der Ernte, muß in den schon erwähnten luftigen Räumen wo möglich täglich umgeschauelt und lufttrocken gemacht werden. Ganz besonders aber wird empfohlen, diese theils etwas angegriffenen, theils noch gesunden Kartoffeln mit Torf- und Holzasche, ungelöschtem Kalk, Dungsalz, Kohlenstaub, unter Hinzuthun von ganz trockenem Sand, oder, wo es nicht gut thunlich, auch unter Hinweglassung desselben, zu mengen und in diesem Zustande ebenfalls noch öfters umzuarbeiten. Wie wir schon früher bemerkten, so wird durch dergleichen Zusätze der Krankheitsstoff theilweise gemindert, besonders aber dem Weiterumsichgreifen desselben vorgebeugt und mehrfache Bestätigungen über den sehr guten Erfolg dieses Verfahrens sind bereits eingegangen. Wenn vor dem Gebrauche die so behandelten Kartoffeln gewaschen werden, so können die genannten Zusätze in keiner Weise Schaden bringen. 6) mit der Behandlung der Kartoffeln wird auf diese Weise fortgefahren, bis eintretender Frost nöthigt, sie in Kellern oder Mieten (bedeckten Haufen im Freien) aufzubewahren. Alsdann müssen in feuchten Kellern Unterlagen von Brettern, Horden, Latten gemacht und die Kartoffeln nicht zu hoch angehäuft werden; auch ist, wenn sie sich nicht völlig gut zeigen, in den Kellern fleißig nachzusehen und sie nöthigenfalls nochmals umzuarbeiten. Wir hegen die Hoffnung, daß diese praktisch ausführbaren Vorschläge Eingang finden werden und empfehlen insbesondere den Herren Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine, auf deren Befolgung

möglichst hinzuwirken; namentlich dürfte es auch gerathen seyn, diese Mittheilung alsbald in die Bezirksblätter aufzunehmen. Wird von allen Seiten kräftig mitgewirkt, alsdann dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß einer sonst vor der Thüre stehenden großen Noth noch rechtzeitig vorgebeugt werde. Den 10. Oktober 1845.
Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Privatnachrichten.

W i l d b a d.

Dielenverkauf.

Am Samstag den 18. Oktober d. J. kommt die im Neuenbürger Wochenblatt Nro. 79 näher beschriebene Sägwaaire wegen einem Nachgebot in nochmaligen Aufstreich, bei welchem aber keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Den 10. Oktober 1845.

Sägmühlmeister
Pfeiffer.

C a l m b a c h.

Donnerstag den 16. Oktober
erstes

☉ **Vollmondskränzchen.** ☉

M. E.

W i l d b a d.

Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag den 21. Oktober dahier stattfindenden Hochzeitfeyer erlauben wir uns unsere Freunde und Bekannte in den
Gasthof zum Äßle
dahier hiemit freundlich und höflich einzuladen.

Den 14. Oktober 1845.

Fritz Treiber,

Speisewirth,

mit seiner Braut

Friedericke Kolb,

aus Tübingen.

K a p f e n h a r d t.

Gegen gesetzliche Sicherheit können beim hiesigen Schulfonds sogleich 250 fl. ausgeliehen werden.

E n g e l s b r a n d.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 240 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

N e u e n b ü r g.

Württembergische Kalender für das Jahr 1846

sind bei mir angekommen und zu haben. Auch nehme ich auf den schon in mehreren Blättern empfohlenen

Schwäbischen Volksbilder-Kalender für 1846

Bestellungen an.

E. M e e h.

Miszellen.

Mit Nichten. Hr. P. ging mit seinen zwei Nichten aus, als ein Bote vom Gerichte an ihn herantrat, um ihnen einen längst fälligen Wechsel zu präsentieren und Arrest zu verfügen: „Sind Sie Hr. P.?“ fragte der Gerichtsdiener. „Mit Nichten,“ lautete P's. Antwort. Der Diener der Justiz ging ab.

Eine Magd, Mutter einer Königin. Während der Unruhen der Regierung Karls I. von England kam ein Bauernmädchen nach London, um einen Dienst zu suchen; sie konnte lange keinen finden und begab sich endlich in eine Brauerei, wo man sie unter die sogenannten tub women (Frauen die das Bier in Butten wegstören) aufnahm. Der Brauereier bemerkte bald die Schönheit des Mädchens, entzog sie der niedrigen Arbeit und heirathete sie später. Noch sehr jung starb er und hinterließ ihr ein großes Vermögen. Da sie die Brauerei verkaufen wollte, rief man ihr, sich an Herrn Hyde, als einen sehr geschickten Advokaten, zu wenden, um die Verlassenschaft ihres Mannes zu ordnen. Sie that es: der Mann des Gesetzes heirathete die Wittwe des Brauers und ward später zum Grafen von Clarendon erhoben. Die Tochter dieser Ehe ward die Gemahlin Jakobs II. und Mutter Mariens und Anna's, der Königinnen von England.

Die Menschen weinen viel über das Unglück anderer Menschen, aber nur im Theater; ihre Augen sind wie die Feuerspritzen; wenn sie probirt werden, gehen sie alle gut, wenns aber wirklich brennt, geben sie oft keinen Tropfen her.

„Ach, gib mir den Ring da an deinem Finger,“ sagte ein Bauernbursche zu einem Mädchen „denn er gleicht meiner Liebe zu Dir, — er hat kein Ende.“ — „Ich will den Ring lieber behalten,“ antwortete das Mädchen, denn er gleicht meiner Liebe zu Dir, — er hat keinen Anfang.“ —

Ein Geiziger, der seine Kinder hungern ließ, fragte seinen zehnjährigen Sohn einst bei Tische: Was willst Du werden? — Satt! — versetzte der Knabe.

Natysel.

Nenne mir das Wort, das den Charakter eines Menschen bezeichnet und zugleich eine Frucht ist.